

LANDESINNUNGSVERBAND DES GLASERHANDWERKS SACHSEN

Fachverband Glas Glasfassade Fensterbau

Geschäftsstelle LIV Glaser, Bitterfelder Str. 7-9, 04129 Leipzig



2. März 2017

**Weiterbildungsmaßnahme am 28. April 2017 von 10:00 – 15:00 Uhr
Hotel Schwarzes Ross in Siebenlehn**

Referent: Dipl.-Ing. (FH) Glasermeister Lorenz Burger

Tagesordnung

Glasanwendung und Fensterbau innerhalb und außerhalb Technischer Baubestimmungen. Die allgemein anerkannten Regeln der Technik!

Unterthema 1:

Was gibt es Neues bei Normen, Regeln und Vorschriften? Kurze Erläuterung von Neuerscheinungen, Neuerungen und Änderungen bei DIN 18008, Duschen, Einscheiben-Sicherheitsglas u. a. Wann kommt die neue Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen? Was ändert sich dadurch für den Anwender?

Unterthema 2:

Was sind Technische Baubestimmungen und wo finde ich diese? Was nützen Zulassungen, Prüfzeugnisse und Zustimmungen im Einzelfall? Was sind allgemein anerkannte Regeln der Technik?

Unterthema 3:

Glaskonstruktionen wie Ganzglasecken, Trennwände, Duschen, Ganzglasanlagen, franz. Balkon. Wie sind diese technisch zu bewerten? Wie können Glaskonstruktionen sicher gefertigt und eingebaut werden? Das einseitig gelagerte Glasvordach. Wie kann es realisiert werden? Kann es überhaupt realisiert werden?

Unterthema 4:

Glas an öffentlichen Verkehrswegen. Schulen, Turnhallen, Schwimmbädern, Büro- und Verwaltungsgebäude. Was passiert im Privathaus? Was muss erkannt werden? Auf was muss hingewiesen werden? Was muss der Glaser und Fensterbauer hinsichtlich Sicherheit, Statik usw. zu beachten? Was darf eingebaut werden?

Unterthema 5:

Stolperstellen im Leistungsverzeichnis. Wie verbindlich ist ein Leistungsverzeichnis? Wann muss was erkannt werden? Vom Angebot zur Abnahme, der "steinige" Weg eines Auftrages. Was nützen Verträge? Was nützen Richtlinien?